



SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname: DEN BRAVEN X-TREME CLEAN

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Revision: 11/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DEN BRAVEN X-TREME CLEAN Reinigungstücher

Produktcodes 2010, 2029, 2013, 2020, 2019, 2023

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Eine Mischung von mit Wasser verdünnten Reinigungsmitteln; diese wird in einem Vliesstoff absorbiert, der in Plastikbehältern oder Laminattaschen verpackt ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Den Braven Sealants GesmbH

2752 Wöllersdorf Austria

Steinabrücklerstr. 48

Tel: +43 2633/41399-0 Fax: +43 2633/41366

1.4 Notrufnummer (24/24)– Englisch & Deutsch:

Vergiftungszentrale Wien +43 (0) 14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Richtlinie EC 1272/2008CLP

Flüssigkeit & Reinigungstücher gelten als ungefährlich.

Angaben zu besonderen Gefahren für Menschen und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund der Berechnungsmethode der neuesten Ausgabe der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen.

Klassifizierungssystem:

Die Einstufung entspricht den neuesten Ausgaben der EU-Verzeichnisse, ergänzt durch Unternehmens- und Literaturdaten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß den EU-Richtlinien:

Das Produkt wurde gemäß den EU-Richtlinien / beziehungsweise der nationalen Gesetzgebung gekennzeichnet. Entspricht CLP-Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: N\A

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: N\A

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Bezeichnung: Gemisch aus nachstehend aufgeführten Substanzen mit ungefährlichen Beimengungen, in Wischtüchern absorbiert.

Die nachstehenden Bestandteile sind Grundstoffe, die während der Herstellung der Reinigungslösung bearbeitet und verdünnt werden. Nach Abschluss des Herstellungsprozesses weist die Lösung nicht die berufsbedingten Gesundheitsrisiken auf, die der Exposition gegenüber den unverdünnten Stoffen zugeordnet werden.

Eine Sicherheitsbeurteilung für kosmetische Produkte wurde am 16. Februar 2014 von Alex Westerberg, dem Sicherheitsgutachter der Cosmarts Ltd., durchgeführt, einem nach der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel ordnungsgemäß zugelassenen Pharmazeuten, eine solche Sicherheitsbeurteilung von kosmetischen Produkten durchzuführen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. 'Gemäß der Verordnung 1223/2009 besteht unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen KEIN ERNSTES RISIKO FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT.' Sicherheitsbeurteilung SA14099A von Cosmarts Ltd.

Name	CAS Nr.	% Masse	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (original: Classification according to Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP).)
DIDECYLDIMONIUM CHLORIDE	7173-51-5	0.11.0	Akut Tox. 4 - H302 Hautätz. 1B - H314 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. Chron. 1 - H410 (M=10)
ETHYL LACTATE	97-64-3 67784-80-9	0.11.0	Entz. Fl. 3 - H226 Augenschäd. 1 - H318 STOT SE 3 - H335
SD ALCOHOL 40	64-17-5	0.11.0	Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz 2 - H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt:

Das Produkt ist im Allgemeinen nicht hautreizend. Das Produkt wurde dermatologisch getestet und es wurde keine Reaktion (Reizung) beobachtet. Bei Reizung, sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser.

Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Spritzwasser. Größere Brände mit Spritzwasser oder alkoholbeständigen Schaummitteln bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die Flüssigkeit ist zu mehr als 99% biologisch abbaubar. Bei der Art des Produkts ist die Verursachung von Umweltschäden unwahrscheinlich

Rechtlich vorgeschriebene Erklärung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Wischtücher sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verschüttete Flüssigkeiten mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen unter 40°C und nicht in direktem Sonnenlicht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Die Reinigungstücher wurden dermatologisch getestet und sind ungefährlich auf Ihren Händen. Schutzhandschuhe lediglich bei der Handhabung der konzentrierten Formulierung, nicht beim Endprodukt erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. (original: The glove material has to be impermeable and resistant to the product)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Expositionsbegrenzung und –kontrolle für die Umwelt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Plastikbehälter mit mit dem oben genannten Gemisch imprägnierten Vliesreinigungstüchern
Farbe:	Entsprechend der Produktspezifikation
Geruch:	Charakteristisch
pH:	5,5-7,5
Flüchtige organische Verbindungen (VOC):	<1,0% Flammpunkt
(geschlossen):	>100°C (ASTM D-93-99b)



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offener Flamme fernhalten. Bei Temperaturen unter 40°C lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht anwendbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere toxikologische Angaben:

Das Produkt weist nach der Berechnungsmethode der neuesten Ausgabe der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen folgende Gefahren auf:

Mögliche Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Nicht giftig für Wasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Readily biodegradable

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Flüssigkeit & Reinigungstuch gelten als ungefährlich. Transport gemäß den internationalen oder örtlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze die Grundstoffe betreffend:

Alle Risikosätze beziehen sich auf die Bestandteile in ihrer **vollen** Konzentration. Wenn diese Bestandteile in allen Big Wipes Produkten verwendet werden, sind sie stark verdünnt und ergeben das Big Wipes Endprodukt, das nach einer vollständigen Sicherheitsbeurteilung als **ungefährlich** eingestuft wird, die nach der europäischen Kosmetikrichtlinie (1223/2009) durchgeführt wurde.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand von SYCAMORE zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Für weitere Informationen, Klarstellung von Angaben sowie sonstige verfügbare Informationen zu dem Produkt und seiner sicheren Handhabung wenden Sie sich bitte direkt an SYCAMORE. Wir geben jedoch keine Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder eine sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bezüglich solcher Informationen, und wir übernehmen keine Haftung für deren Verwendung. Die Anwender sollten selbst herausfinden, ob die Angaben für ihre besonderen Zwecke geeignet sind. Auf keinen Fall haftet SYCAMORE für Ansprüche, Verluste oder Schäden von Dritten oder für entgangene Gewinne oder spezielle, unmittelbare, unabsichtliche, Folge- oder exemplarische Schäden, die in irgendeiner Weise entstehen, selbst wenn das Unternehmen von der Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.